

## Praktikantenvertrag für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ)

---

Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung)

---

Anschrift, Telefon

---

Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung)

---

Anschrift

---

Praktikant/Praktikantin (Vor- und Zuname)

Geburtsdatum

Bekenntnis

---

Anschrift des/der Praktikanten/Praktikantin

---

ggf. gesetzlicher Vertreter

Zwischen der oben genannten Praktikumsstelle und der Erzieherpraktikantin/dem Erzieherpraktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

### 1. Dauer und Probezeit

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ (insgesamt 12 Monate)

Eine Probezeit von \_\_\_\_\_ Wochen wird vereinbart.

### 2. Zielen und Inhalte des Praktikums

Der jeweils für das SEJ gültige Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

### 3. Pflichten

Der Träger verpflichtet sich dazu,

- den Praktikanten/die Praktikantin entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und ihn/sie insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen.
- den Praktikanten/die Praktikantin zu den von der Fachakademie festgesetzten Unterrichtstagen freizustellen – diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet.
- der von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuung Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung des Praktikanten/der Praktikantin zu gestatten und
- den Praktikanten/die Praktikantin zu beurteilen.

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich dazu,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.



**4. Dauer des Einsatzes und Anleitung**

Die vereinbarte Wochenarbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Der Einsatz des Praktikanten/der Praktikantin erfolgt unter Anleitung einer erfahrenen sozialpädagogische Fachkraft (Name): \_\_\_\_\_

**5. Vergütung**

Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro brutto.

**6. Urlaub**

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen im Umfang von \_\_\_\_\_ Arbeitstagen gewährt.

**7. Beurteilung**

Auf Anforderung der Fachakademie hat die Praktikumsstelle termingerecht mindestens zweimal jährlich eine schriftliche Beurteilung des Praktikanten/der Praktikantin mit Hilfe des gültigen Beurteilungsbogens der Fachakademie auszustellen.

**8. Sonstige Vereinbarungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**9. Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

Im Übrigen gilt § 26 BBiG.

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausfertigung erstellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_  
Praktikant/Praktikantin

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter

Der vorstehende Vertrag wird von der Fachakademie für Sozialpädagogik der Stadt Nürnberg genehmigt. Der Wechsel der Einsatzstelle kann nur mit Zustimmung der Fachakademie erfolgen.

Nürnberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Berufsbereichsbetreuung Fachakademie